

BIOLNG-Anlage Röthenbach

AZ 21.1A-1711.0/9-33/23

Gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz ist der Betrieb der Station Röthenbach unter Punkt 9.1, Handwerks- und Industriebetriebe einzuordnen, wonach sich ein Stellplatzbedarf von 1 Stellplatz je 50 m² Nutzfläche ergibt.

9	Gewerbliche Anlagen	
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1,0 je 50 m ² Nutzfläche oder 1,0 je Beschäftigte/r
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungsplätze	1,0 je 80 m ² Nutzfläche oder 1,0 je Beschäftigte/r
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6,0 je Wartungs- oder Reparaturstand
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	6,0 je Pflegeplatz
9.5	Kraftfahrzeugwaschplätze	5,0 je Waschplatz

Quelle: Stellplatz-Satzung der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz, 1. Dezember 2008

Berechnung:

Fläche Betriebsgebäude - Bestand	
	416,83 m ²
	397,64 m ²
	258,66 m ²
	138,94 m ²
Fläche Bürocontainer - Neu	
	27,37 m ²
Gesamt	1.239,44 m²

Erforderliche Anzahl Stellplätze: $1.239,44/50 = 24,78 = 25$ Stellplätze

Stellplätze im Bestand: 34 Stück

Anzahl Mitarbeiter: 12 Mitarbeiter

Aus der Berechnung ergibt sich kein zusätzlicher Bedarf an weiteren Stellplätzen.

Essen, den

.....
(Entwurfsverfasser)